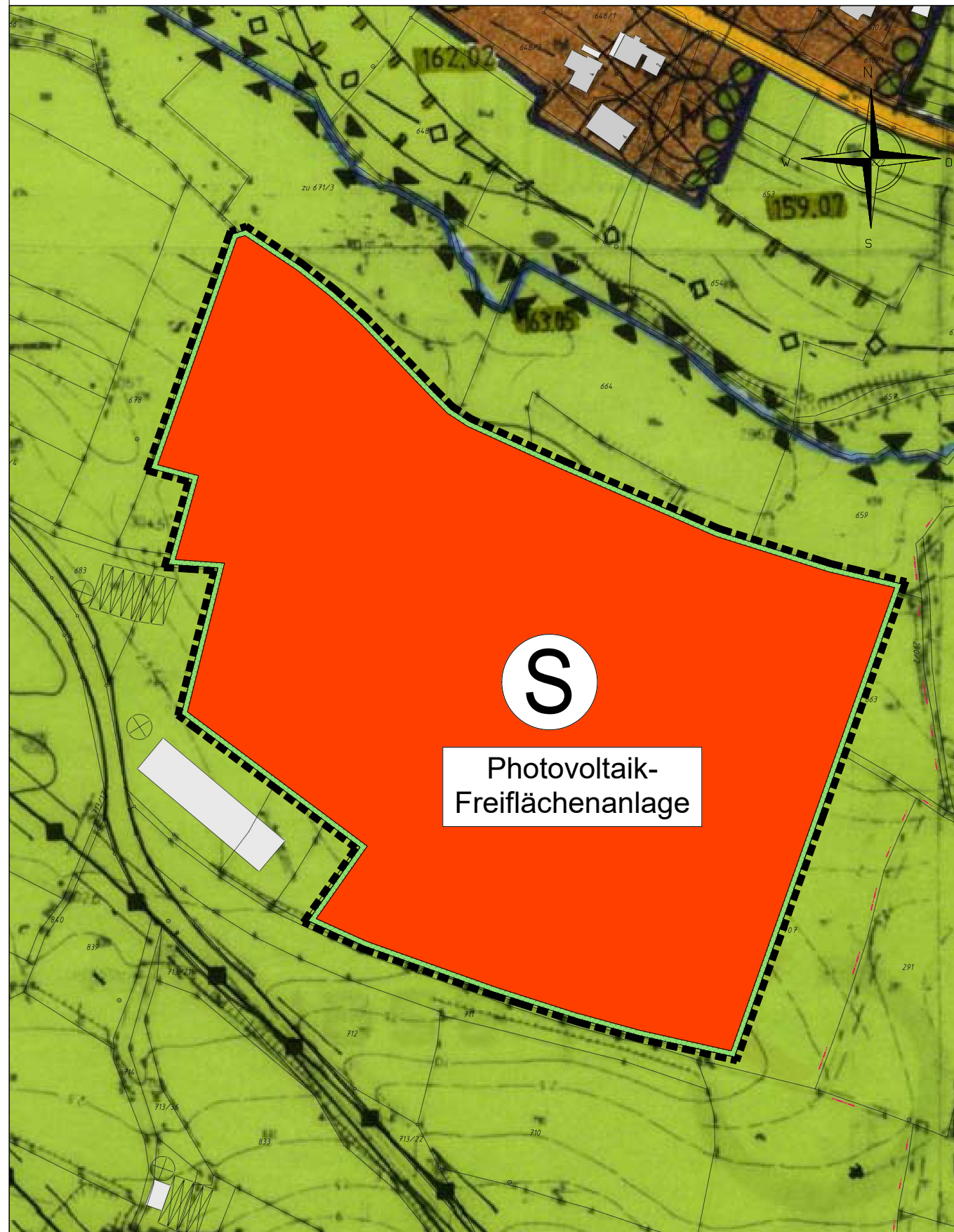


Planausschnitt aus dem
FLÄCHENNUTZUNGS- und LANDSCHAFTSPLAN

der Gemeinde Untersiemau, Lkr. Coburg
Solarpark "Banzer Straße", Gemeinde Untersiemau
6. Änderung in der Fassung vom 25.08.2022



VERFAHRENSVERMERKE 6. ÄNDERUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Großheirath hat in der öffentlichen Sitzung vom 26.08.2021 die 6. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes beschlossen.

Der Änderungsbeschluss wurde am 02.02.2022 im Amtsblatt Nr. 2 der Gemeinde Untersiemau ortsüblich bekannt gemacht.

Der Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes i. d. F. vom 20.01.2022 wurde vom Gemeinderat am 20.01.2022 gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde am 02.02.2022 im Amtsblatt Nr. 2 der Gemeinde Untersiemau ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB für den Änderungsentwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplans i. d. F. vom 20.01.2022 hat vom 14.02.2022 bis einschließlich 18.03.2022 stattgefunden.

Die Träger öffentlicher Belange wurden zum Vorentwurf i. d. F. vom 20.01.2022 von 14.02.2022 bis 18.03.2022 gem. §4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Der Gemeinderat hat am 31.03.2022 die eingegangenen Stellungnahmen behandelt, den Entwurf zur 6. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans i. d. F. vom 31.03.2022 gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die öffentliche Auslegung wurde am 27.04.2022 im Amtsblatt Nr. 8 ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplanentwurf i. d. F. vom 31.03.2022 wurde mit der Begründung in der Zeit vom 09.05.2022 bis einschließlich 10.06.2022 öffentlich ausgelegt.

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 19.04.2022 von der öffentlichen Auslegung informiert. Die Träger öffentlicher Belange wurden zum Entwurf i. d. F. vom 31.03.2022 von 09.05.2022 bis 10.06.2022 gem. §4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 auszulegenden Unterlagen wurden zusätzlich im Internet unter http://www.untersiemau.de/gemeinde_untersiemau/live/wirtschaft&bauen/baugebiete/untersiemau zugänglich gemacht.

Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 25.08.2022 in öffentlicher Sitzung die vorgebrachten Stellungnahmen behandelt und die 6. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans ohne Änderungen i. d. F. vom 25.08.2022 festgestellt.

Untersiemau,

(Siegel)

.....
Rolf Rosenbauer (1. Bürgermeister)

Das Landratsamt Coburg hat die 6. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom.....Az.....gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Ausgefertigt:

Untersiemau,

(Siegel)

.....
Rolf Rosenbauer (1. Bürgermeister)

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am im Amtsblatt Nr. gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam.



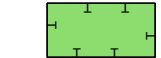
Untersiemau,

(Siegel)

.....
Rolf Rosenbauer (1. Bürgermeister)

6. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS und LANDSCHAFTSPLANS der Gemeinde Untersiemau Lkr. Coburg in der Planfassung vom 25.08.2022 FESTSTELLUNGSEXEMPLAR


LEGENDE zur 6. Änderung

-  Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplans "Solarpark Großheirath" und damit Umgrenzung des Geltungsbereichs der 6. Änderung Flächennutzung- u. Landschaftsplan
-  Sonderbauflächen nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO hier: Photovoltaik - Freiflächenanlage
-  Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft hier: ökologische Ausgleichsflächen

Ansonsten gelten alle Darstellungen des rechtswirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplans!

ÄNDERUNGSPLANUNG:

M. 1 : 5.000

**Koenig + Kühnel**
Ingenieurbüro GmbH
Eichenweg 11
96479 Weitramsdorf/OT Weidach
Tel. 09561/8339-0 Fax 8339-33

WEITRAMSDORF, 25.08.2022